

Verhaltensregeln im Schuljahr 2020/21

Stand 12.08.2020

Jedes Mitglied der Schulgemeinde hält die grundlegenden Hygienevorgaben (Mindestabstand 1,50 Meter, Husten- und Niesetikette und Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc.) ein.

Zudem gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Es besteht auf dem Schulgelände und im ganzen Gebäude Maskenpflicht. Ein täglicher Wechsel ist erforderlich, ein Wechsel nach Durchfeuchten wird dringend empfohlen! Im Unterricht gilt die Maskenpflicht bis zum 31.08.2020 (Ausnahme: kurze Trinkpause in Doppelstunden, Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb des Gebäudes in den großen Pausen).
2. Nach Betreten des Schulgebäudes sind die Unterrichtsräume unverzüglich aufzusuchen und in den Räumen sind die Plätze einzunehmen.
3. Innerhalb des Schulgebäudes ist zwingend die Einbahnstraßen-Regelung einzuhalten.
4. Die festgelegten Sitzplätze in den Unterrichtsräumen müssen stets eingehalten werden.
5. Die Anordnung der Tische in Reihen darf nicht verändert werden.
6. Die Klassenräume sollen möglichst permanent belüftet werden. Grundsätzlich erfolgt nach jeder Einzelstunde eine Stoßlüftung.
7. Die Reinigung der Tische bzw. Tastaturen an den PC's erfolgt jeweils vor dem Verlassen des Raumes.
8. Während der Pausen bzw. Freistunden ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof gestattet.
Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände verlassen. Die Bearbeitung der EVA – Aufgaben kann in den jeweiligen Unterrichtsräumen erfolgen (Fachräume sind ohne Lehrkräfte nicht zugänglich).